

Die Deutschen und ihre Mysophobie¹

Um unseren verantwortungsbewussten Umgang mit Infektionsgefahren in Deutschland beneidet uns die ganze Welt. Multiresistente Keime werden arbeitsintensiv und unverzüglich bürokratisch gemeldet und – verzögert nur über eine föderale Meldekette – letztlich zentral erfasst. Nur Nörgler bezweifeln, dass die pathogenen Erreger schon dadurch unschädlich werden.

Dies Konzept der Problemlösung, die Verlagerung von der praktizierten Medizin in spezialisierte Behörden, ist hoch-effektiv. Es hat in ähnlicher Weise bei der Bekämpfung des Rechtsterrorismus auch schon jahrzehntelang viele Arbeitsplätze geschaffen mit vergleichbar nachhaltigen Erfolgen wie in der Medizin.

Politik und Wirtschaft ziehen am selben Strang ...

Deutsche Unternehmen haben dieses Wirkungsfeld inzwischen ebenfalls für sich entdeckt.

Beispiel #1: Ein kommunales Krankenhaus benötigt seine Mitarbeiter bei Einstellung zu einem HIV-Test. Ein positives Testergebnis oder die Verweigerung des Tests führen zur Kündigung in der Probezeit.

Dem Arbeitnehmer wird schon vorab fürsorglich mitgeteilt, dass die Kündigung zwar wegen der Verweigerung des eigentlich freiwilligen HIV-Tests erfolgt, aber nicht damit begründet wird.² Dass eine HIV-Infektion kein generelles Tätigkeitsverbot begründen kann, wird erst gar nicht berücksichtigt.³

Beispiel #2: Das Universitätsklinikum in Frankfurt/Main bemüht sich derzeit

um eine regelhafte Testung aller Mitarbeiter im Rahmen betriebsärztlicher Untersuchungen. Überlegungen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis fehlen weitgehend. Natürlich ist der Test freiwillig. Interne Kritiker eines solchen Vorhabens müssen dennoch viel Zivilcourage aufbringen, denn stimmungsmäßig wird schon im Vorfeld klar: Wer hinterfragt ist suspekt und ein Miesmacher.

Beispiel #3: Die Eckert & Ziegler EURO-PET Berlin GmbH bietet ihren Mitarbeitern „neben einer leistungsgerechten Bezahlung ein gutes Betriebsklima, eine familienfreundliche Ausrichtung und flexible Arbeitszeiten“.⁴ Einem chemisch-technischen Assistenten hat sie trotzdem in der Probezeit gekündigt, weil dieser HIV-positiv war.

... die Rechtsprechung hilft dabei



Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat die Klage des Arbeitnehmers gegen diese Kündigung abgewiesen. Mehrere Aspekte des Urteils verwundern: Eine Weitergabe des Testergebnis durch den Betriebsarzt an den Arbeitgeber ist ein Verstoß gegen die Schweigepflicht – also ein strafrechtlich zu würdigendes Unrecht nach §203 StGB.

Laut Gericht ist die Forderung nach einer Medikamenten-Produktion durch Mitarbeiter, die „frei von Infektionskrankheiten“ sind, aufgrund der Herstellungsverordnungen nachzuvollziehen.

Als guter Deutscher soll auch niemand den Sinn von Verordnungen hinterfragen, z.B. mit der Frage, wie um Himmels willen denn das HI-Virus vom Pharmazeuten ins Pharmazeutikum gelangen könnte.

Sehr bemerkenswert ist schließlich die Begründung des Arbeitsgerichts, dass sich für den Arbeitnehmer kein Anspruch auf Entschädigung wegen Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergibt, wo es doch mit seiner Entscheidung die Ungleichbehandlung selbst feststellt. Die sybillinische Begründung dieser meisterlichen Dialektik liegt darin, dass die (asymptomatische) HIV-Infektion alleine keinen Krankheitswert habe.

Konsens par ordre du mufti

Inhaltliche Diskussionen sind in Deutschland etwas aus der Mode gekommen, sonst wären bei uns die Mysophobiker in verständnisvoller psychiatrischer Fachbehandlung und nicht die Träger von Entscheidungen. Anders ist nämlich die Liste von fachlich unbe-



Arbeitsalltag 2020: Routinemäßiger Schnelltest auf pathogene Keime vor Arbeitsbeginn

gründbaren und diskriminierenden Fehlentscheidungen kaum zu erklären.

Das System und seine eigenen Waffen

Wir sind also auf dem Weg zum keimfreien Mitarbeiter. Da stellt sich doch die Frage: Wieso nur HIV-Infizierte diskriminieren? Was ist mit Lippenherpes? Staph. aureus oder gar MRSA im Gehörgang? E. coli im Stuhl? Helicobacter im Magen? Andere persistierende Erreger wie EBV, CMV, VZV, HPV, Toxoplasmose? Muss man auf diesen mikrobiologischen Zoo nur bei Einstellung testen? Oder sicherheitshalber jeden Morgen vor der Arbeit?

Ein Flashmob der Infektiologen?

Fordern Sie als Expert/in von Ihren Volksvertretern: Die sofortige Kündigung für jeden Beamten mit Mundgeruch (Fäulnisbakterien!), für jeden Arbeitnehmer, der entweder Gewicht verloren hat (Schwindsucht!, Wasting!) oder Gewicht zugenommen hat (Adenovirus AD-36!) oder aber sich bei konstantem Gewicht völlig wohl fühlt (potenziell ein

diagnostisches Fenster vor einsetzender Immunität, also jede Infektion möglich, daher ganz besonders tückisch!). Politiker mit Kopfschuppen (Microsporum ovale!) dürften nicht mehr ins Plenum – wegen der erhöhten Übertragungsgefahr

durch Kopfschütteln beim Anhören von Reden des politischen Gegners.

Falls das nicht reichen sollte: Zentrale Erfassung und Offenlegung des Impfstatus aller Bundesbürger im Internet. Ein Rücktritt von Mandatsträgern in der Politik, die nicht alle von der STIKO empfohlenen Impfungen nachweisen können, wäre mehr als angemessen und ein Nachteilsausgleich nach der Logik unserer Rechtsprechung nicht erforderlich. Mal sehen, ob das die politische Willensbildung befördert.

Helfen Sie mit!

HAART-Breaker

¹ Als Mysophobie (Ansteckungsphobie) wird eine krankhafte und übersteigerte Angst vor ... der Ansteckung durch Bakterien, Viren etc. bezeichnet. Die Angst kann ... auch ausschließlich in der Fantasie der Betroffenen existieren. Die Folge ist ein extremes Meidungsverhalten ... (aus Wikipedia, online accessed 30.01.2012)

² Anonym. HIV-positiv: Ende einer Karriere. Dtsch Ärztebl 2011; 108(22): A-1222 (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/92888?src=toc>, accessed 30.01.2012)

³ Jarke J, Hösl J, von Schwarzkopf H. HIV-positiv: Kein Karriereende für Chirurgen. Dtsch Ärztebl 2011; 108(42): A-2204 (<http://www.aerzteblatt.de/archiv/110446/HIV-positiv-Kein-Karriereende-fuer-Chirurgen>, accessed 30.01.2012)

⁴ <http://www.jobvector.de/organisation/eckert-ziegler-euro-pet-berlin-gmbh-11630.html> online accessed 30.01.2012

IMPRESSUM

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Stefan Esser, Essen
Prof. Gerd Fätkenheuer, Köln
Dr. Heribert Knechten, Aachen
Priv.-Doz. Dr. Jan van Lunzen, Hamburg
Ulrich Marcus, Berlin
Prof. Jürgen Rockstroh, Bonn
Prof. Bernd Salzberger, Regensburg
Dr. Hauke Walter, Erlangen

Chefredaktion

Dr. Ramona Pauli
Berg-Isel-Str. 14a · 81547 München
redaktion@hivandmore.de

Redaktion

Andrea Warpakowski, Itzstedt

Grafische Gestaltung

Renate Ziegler, Aitrang

Internet

www.hivandmore.de

Anzeigenverwaltung

Tel.: 0 89 - 64 91 92 20

Druck

awi-printmedien, München

Erscheinungsweise

viermal jährlich

Bezugsbedingungen

Einzelpreis: 20,- € zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement: 60,- €
inkl. MwSt. und Versandkosten
Abonnements müssen drei Monate vor Jahresende gekündigt werden.

Bankverbindung

andmore-Media GmbH
VR Bank München Land
BLZ 701 664 86 • Kto-Nr. 246 484

Copyright

ISSN: 1862-3034

Mit dem Abdruck des Beitrages erwirbt der Verlag das alleinige und ausschließliche Recht für die Veröffentlichung in sämtlichen Publikationsmedien sowie Übersetzungen in fremde Sprachen. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Verlag und mit Angabe der Quelle.

Herausgeber

Dr. med. Ramona Pauli, Taufkirchen

Hinweis

Die Textinhalte geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Meinung des Herausgebers bzw. des wissenschaftlichen Beirates überein. Die Abbildungen in den Beiträgen stammen, wenn nicht anders vermerkt, von den jeweiligen Autoren. Für die Richtigkeit der wissenschaftlichen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Der Leser wird darauf hingewiesen, Handlungsweisungen und Dosisrichtlinien kritisch zu überprüfen, der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung.